



Globale Software- Lizenzbedingungen

Juni 2024

Softwarelizenz-Bedingungen

DIESE GLOBALEN SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN („**SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN**“) REGELN DIE NUTZUNG VON SOFTWARE, DIE ÜBER AVAYA ODER EINEN AVAYA CHANNEL PARTNER LIZENZIERT WURDE. DURCH HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN DER SOFTWARE STIMMT DER ENDBENUTZER ZU, DASS DIESE SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN EINEN VERBINDLICHEN VERTRAG ZWISCHEN DEM ENDBENUTZER UND AVAYA DARSTELLEN. SOWEIT DER ENDBENUTZER DIE SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN FÜR EIN UNTERNEHMEN AKZEPTIERT, ERKLÄRT ER GLEICHZEITIG, DASS ER VON DEM UNTERNEHMEN BEVOLLMÄCHTIGT IST, DIESE SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN VERBINDLICH FÜR DAS UNTERNEHMEN ZU AKZEPTIEREN.

A. Geltungsbereich: Diese Software-Lizenzbedingungen gelten für jeden, der Software und/oder Dokumentation herunterlädt, installiert und/oder verwendet, außer in folgendem Umfang: (i) Der Endbenutzer hat die Software von Avaya oder einem Avaya Channel Partner lizenziert und der Endbenutzer verfügt über eine separate, schriftliche Lizenzvereinbarung mit Avaya oder einem Avaya Channel Partner, der die Verwendung der Software durch den Endbenutzer regelt und der innerhalb von drei (3) Jahren vor dem Erwerb der jeweiligen Softwarelizenz unterzeichnet wurde, oder (ii) der Software liegt eine Shrinkwrap-Lizenz bei, oder (iii) für die Software gelten die Bestimmungen von Drittanbietern. Sollte der oben genannte Fall (i) eintreten, hat eine solche Lizenzvereinbarung im Falle etwaiger Konflikte Vorrang vor diesen Software-Lizenzbedingungen. Hinsichtlich der Komponenten von Drittanbietern, die einer „Shrinkwrap“-Lizenz unterliegen oder auf die sonstige Bestimmungen von Drittanbietern anwendbar sind, gilt, dass diese „Shrinkwrap“-Lizenz oder die sonstigen Bestimmungen von Drittanbietern Vorrang vor sowohl einem bestehenden Vertrag mit Avaya als auch diesen Software-Lizenzbedingungen haben.

B. Lizenzerteilung: Avaya gewährt dem Endbenutzer eine nicht unterlizenzierbare, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der von Avaya oder einem Avaya Channel Partner erhaltenen Software und der zugehörigen Dokumentation, für die sämtliche maßgebliche Lizenzgebühren geleistet wurden, ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Endbenutzers mit der angegebenen Kapazität und den angegebenen Funktionen und im Rahmen der geltenden Lizenztypen, die in dem auf <http://support.avaya.com/LicenseInfo> (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlichten Dokument beschrieben sind, sowie ausschließlich an den Orten, an denen die Software ursprünglich installiert wurde (sofern von Avaya nicht anders gestattet). Lizenzen können unbefristet oder befristet bereitgestellt werden. Soweit die Lizenz befristet bereitgestellt wird, insbesondere dann, wenn die Lizenz als Teil eines Abonnements (nachfolgend auch Subscription) bereitgestellt wird, ist die Lizenzgewährung jeweils auf die in der Bestellung oder in der Subscriptiondokumentation vereinbarte Dauer beschränkt. Die jeweils zugehörige Dokumentation darf nur für die Nutzung der entsprechenden Software im Rahmen dieser Lizenz verwendet werden. Software, die auf mobilen Endgeräten wie beispielsweise

Laptops oder Mobiltelefonen installiert ist, darf auch außerhalb des Landes, in welchem sie ursprünglich installiert wurde, genutzt werden, vorausgesetzt, dass diese Nutzung jeweils nur vorübergehend ist.

C. Lizenzverschiebungs-/Lizenzübertragungsrechte: Ungeachtet der vorstehenden Einschränkung, die die Nutzung der Software nur an dem Ort und/oder in dem Land gestattet, in dem sie ursprünglich installiert wurde, darf der Endbenutzer RTUs für bestimmte angegebene Software gemäß der Avaya Software Global License Portability Policy von einem Ort zum anderen verschieben. Falls der Endbenutzer RTUs an ein anderes Verbundenes Unternehmen übertragen möchte, (i) muss der Endbenutzer Avaya schriftlich unter Angabe des Namens und der Adresse des neuen Verbundenen Unternehmens benachrichtigen und Avaya kann hierfür ein Angebot oder einen Kostenvoranschlag vorlegen, der zusätzliche Gebühren enthalten kann, und (ii) das neue Verbundene Unternehmen muss sich mit den Software-Lizenzbedingungen von Avaya einverstanden erklären und einen separaten Wartungsdienstleistungsvertrag für diese neuen RTUs unterzeichnen oder seinen Wartungsumfang auf diese ausweiten.

D. Alle Rechte vorbehalten: Alle Rechte einschließlich des Eigentums an der Software und Dokumentation sowie an allen Änderungen und Kopien derselben, verbleiben bei Avaya oder seinen Lizenzgebern. Mit Ausnahme der in den vorliegenden Software-Lizenzbedingungen erteilten, beschränkten Lizenzrechte werden dem Endbenutzer von Avaya oder seinen Lizenzgebern keinerlei weitere Rechte, wie z.B. Copyright-, Patent-, oder sonstige gewerbliche Schutzrechte an der Software, der Dokumentation und an allen abgeleiteten Werken eingeräumt. Die Software enthält Betriebsgeheimnisse von Avaya, seinen Zulieferern oder Lizenzgebern, wie z. B. spezifisches Design, Struktur und Logik individueller Software, deren Zusammenwirken mit anderen Teilen der Software, intern wie extern, und die angewandten Programmieretechniken.

E. Haftungsausschluss: Jegliche Software-Sicherheitsfunktion stellt keine Garantie gegen bösartige Codes, schädliche Handlungen sowie weitere Vorgehensweisen und Werkzeuge dar, die durch „Hacker“ und andere Drittparteien eingesetzt werden, um Sicherheitslücken zu schaffen oder auszunutzen. Der Endbenutzer wird Avaya umgehend informieren, sobald er unbefugte Nutzung oder unerlaubten Zugriff auf seine Benutzernamen, Kennwort, Konto oder Service-Zugang feststellt. Der Endbenutzer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sein Netzwerk und seine Systeme ausreichend gegen unerlaubtes Eindringen und Angriffe geschützt sind.

F. Lizenzbeschränkungen: Der Endbenutzer wird Folgendes unterlassen: (i) die Software dekompile, disassemblieren, zurückentwickeln, zurückübersetzen oder auf andere Weise entschlüsseln, außer wenn dies nach geltendem Recht gestattet ist; (ii) die Software oder Dokumentation verändern, modifizieren oder abgeleitete Werke oder Erweiterungen, Anpassungen oder Übersetzungen der Software oder Dokumentation erstellen; (iii) die Software oder Dokumentation verkaufen, unterlizenzieren, kopieren, verleasen, vermieten, verleihen, abtreten, übertragen oder anderweitig übermitteln, außer mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Avaya, und jeder derartige Versuch ist unwirksam; (iv) die Software oder Dokumentation in irgendeinem Format über Timesharing-Dienste, Servicebüros, Netzwerke oder auf ähnliche Weise wie Hosting oder Cloud verteilen, offenlegen, monetarisieren oder deren Nutzung gestatten, außer mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Avaya; (v) Diensteanbietern oder anderen Drittanbietern, mit Ausnahme der autorisierten Wartungsanbieter von Avaya oder Avaya Channel Partnern, die ausschließlich im Namen und zum Nutzen des Endbenutzers handeln, die Verwendung oder Ausführung von Softwarebefehlen gestatten, die die Wartung oder Reparatur eines Produkts erleichtern; (vi) ohne Genehmigung von Avaya auf die Software oder Teile davon zugreifen oder diese verwenden; (vii) Anmeldungen, die für die Verwendung durch Avaya, autorisierte Wartungsanbieter von Avaya oder Vertriebspartner von Avaya reserviert sind, ermöglichen oder aktivieren oder andere dazu veranlassen, dies zuzulassen oder es ihnen gestatten; (viii) die Ergebnisse von mit der Software durchgeführten Tests veröffentlichen; (ix) in der Software oder Dokumentation enthaltene Geschäftsgeheimnisse offenlegen, bereitstellen oder anderweitig Drittanbietern zur Verfügung stellen; (x) die Software

in einer virtualisierten Umgebung verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich in diesen Software-Lizenzbedingungen gestattet ist; (xi) Upgrades oder zusätzliche Kopien der Software über Ihren Lizenzanspruch hinaus verwenden, wenn Sie derartige Rechte im Rahmen einer Vereinbarung mit Avaya erworben haben; oder (xii) Drittanbietern die vorgenannten Handlungen gestatten oder sie ermutigen.

Der Endbenutzer verpflichtet sich, niemandem außer seinen Mitarbeitern, Bevollmächtigten oder sonstigen Vertretern, und nur soweit diese die Software nutzen müssen, den Zugang zur Software oder Dokumentation zu gestatten. Der Endbenutzer verpflichtet sich zudem, alle natürlichen und/oder juristischen Personen, denen er den Zugang zur Software oder Dokumentation gestattet, über diese Software-Lizenzbedingungen zu informieren und sie zu deren Einhaltung zu verpflichten. Der Endbenutzer haftet für alle Verletzungen dieser Software-Lizenzbedingungen durch ihn oder von ihm autorisierte Nutzer und stellt Avaya von allen Schäden, Verlusten, Aufwendungen und Kosten, einschließlich Gerichtskosten und Anwaltskosten, frei, die Avaya aus oder im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Software-Lizenzbedingungen entstanden sind.

G. Eigentumsrechtshinweise: Der Endbenutzer wird alle Eigentumsrechte, urheberrechtlich geschützte Beschriftungen und/oder Logos von Avaya und den Lieferanten von Avaya in/an zulässigen Kopien der Software und/oder Dokumentation hinsichtlich Form und Position beibehalten.

H. Sicherungskopien: Der Endbenutzer ist dazu berechtigt, eine angemessene Anzahl von Sicherungskopien der Software und Dokumentation anzufertigen.

I. Upgrades: Der Endbenutzer ist nur insoweit zur Nutzung von Upgrades der Software berechtigt, wie er über eine rechtmäßige Lizenz zur Nutzung der Originalsoftware verfügt und die entsprechende Lizenzgebühr oder andere Gebühren an Avaya oder den Avaya Channel Partner bezahlt wurden.

J. Prüfungsrechte: Avaya ist berechtigt, (i) durch Fernabfrage oder andere geeignete elektronische Mittel sowie durch die Einsicht in die Bücher, Unterlagen und Konten des Endbenutzers nach angemessener Ankündigung jederzeit und (ii) persönlich während der üblichen Geschäftszeiten die Einhaltung dieser Software-Lizenzbedingungen durch den Endbenutzer zu überprüfen, beispielsweise im Hinblick auf den Nutzungsumfang. Soweit bei der Überprüfung ein Verstoß gegen diese Software-Lizenzbedingungen festgestellt wird, ist der Endbenutzer verpflichtet, unverzüglich die angefallenen Lizenzgebühren an Avaya nachzuzahlen; bestehende Kündigungsrechte von Avaya bleiben hiervon jedoch unberührt. Der Endbenutzer verpflichtet sich, den Standort der Software jeweils aufzuzeichnen.

K. Beendigung der Lizenz; Wirkung der Kündigung/Beendigung: Wenn der Endbenutzer die Software-Lizenzbedingungen verletzt und er diese Verletzung auch nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen nach entsprechender schriftlicher Aufforderung seitens Avaya behebt und der Endbenutzer nicht alle Verstöße gegen die Lizenzbeschränkungen und -einschränkungen geheilt hat, kann Avaya vorbehaltlich sonstiger und weitergehender gesetzlicher oder vertraglicher Rechte und Ansprüche von Avaya, die Lizenz mit sofortiger Wirkung kündigen. Bei Kündigung oder Ablauf einer Lizenz muss der Endbenutzer umgehend alle Kopien der Software sowie weitere Unterlagen und Dokumentation, die er besitzt oder zu denen er Zugang hat, vernichten, und auf Wunsch von Avaya dieses schriftlich bestätigen. Die Bestimmungen, die ihrer Natur nach die Kündigung überdauern sollen, bleiben auch nach Kündigung oder Ablauf der Software-Lizenzbedingungen bestehen.

L. Bestimmungen von Drittanbietern und Komponenten Dritter: Der Endbenutzer kann entscheiden, Produkte und Dienste von Drittanbietern von Avaya zu erwerben. In diesem Fall erkennt der Endbenutzer an und erklärt sich damit einverstanden, dass er an bestimmte Bestimmungen von Drittanbietern gebunden ist. Im Falle eines Konflikts haben die Bestimmungen von Drittanbietern für die betreffenden Produkte Dritter und Dienstleistungen Dritter Vorrang vor diesen Software-Lizenzbedingungen. Der Endbenutzer

erkennt außerdem an, dass bestimmte Software oder Teile davon, die in der Software enthalten sind, Komponenten von Drittanbietern enthalten können. Informationen zu (i) dem verteilten Quellcode des Linux-Betriebssystems (für Produkte, die über verteilten Quellcode des Linux-Betriebssystems verfügen) und (ii) der Identifizierung der Urheberrechtsinhaber der Komponenten von Drittanbietern finden Sie im Produkt, in der Dokumentation oder auf der Website von Avaya unter <https://www.avaya.com/en/legal-third-party-terms/> (oder einer von Avaya benannten Nachfolgersite). Auf der genannten Website sind auch die Bestimmungen von Drittanbietern verfügbar. Die anwendbare OSS-Lizenz wird die Fähigkeit des Endbenutzers, die in der anwendbaren Software gewährten Rechte auszuüben, weder wesentlich noch nachteilig beeinflussen.

M. Vertraulichkeit: Der Endbenutzer erkennt an, dass es sich bei Software und Dokumentation um vertrauliche Informationen von Avaya und seinen Lieferanten handelt, die Betriebsgeheimnisse von Avaya und seinen Lieferanten beinhalten. Der Endbenutzer verpflichtet sich, die Software und die Dokumentation stets als streng vertraulich zu behandeln und zu schützen und dabei mindestens den gleichen Grad an Sorgfalt anzuwenden, den er auch für seine eigenen vertraulichen Informationen anwendet, sowie angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse von Avaya und seinen Lieferanten zu implementieren.

N. Datenschutz: Wenn der Endbenutzer die Software herunterlädt und/oder verwendet, kann Avaya bestimmte Daten über den Endbenutzer, das Netzwerk des Endbenutzers und das Gerät des Endbenutzers verarbeiten, einschließlich Personenbezogener Daten (SSO-Benutzer-ID, E-Mail-Adresse, Unternehmen, verwaltete Funktionsstandorte, Host-IDs oder UUID, Zeitpunkt der Lizenzregistrierung). Avaya wird diese Daten vertraulich behandeln und sie nur insoweit verarbeiten, als dies zur Durchführung und Sicherstellung der Einhaltung dieser Software-Lizenzbedingungen erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Avaya Verbundenen Unternehmen weitergegeben und nur dann an Dritte (einschließlich Dienstleister) übermittelt, wenn dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Avaya stellt sicher, dass alle geltenden Datenschutzanforderungen eingehalten werden. Alle Personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherung erfordern, für diesen längeren Zeitraum. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.avaya.com/en/privacy/statement/>. Der Endbenutzer erklärt sich damit einverstanden, alle von dieser Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Avaya betroffenen Personen in seinem Verantwortungsbereich (z. B. Mitarbeiter, Auftragnehmer, Dienstleister) gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen im Namen von Avaya zu informieren.

O. Risikobetrieb: Die Software ist nicht für die Verwendung und dem Betrieb in einer Umgebung konzipiert, hergestellt oder vorgesehen, in der ein Fehler der Software den Tod, schwere Personenschäden oder schwerwiegende Sach- oder Umweltschäden verursachen kann („Risikobetrieb“). Der Endbenutzer übernimmt in diesem Fall das Risiko, wenn er die Software in einem solchen Risikobetrieb einsetzt, beziehungsweise einsetzen lässt.

P. Ein-/Ausfuhrbestimmungen: Der Endbenutzer darf die Software nicht verwenden, wenn sie US-Sanktionen oder Sanktionen unterliegt, die mit den Gesetzen der Regierungen des Landes übereinstimmen, in dem der Endbenutzer die RTU erwirbt oder die Software verwendet. Die Nutzung der Software ist auf kommerzielle und nichtmilitärische Zwecke beschränkt. Der Endbenutzer muss alle Import-, Export- und Reexportbeschränkungen der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder anderer Länder einhalten, die für Waren, Software, Technologie und Dienstleistungen gelten.

Q. Amerikanische Regierungs-Endbenutzer: Die Software ist je nach Anwendbarkeit gemäß 48 CFR FAR 12.212 bzw. DFARS 227.7202 als „commercial computer software“, die Dokumentation als „commercial computer software documentation“ bzw. als „commercial items“ klassifiziert. Jede Nutzung, Änderung, Reproduktion, Freigabe, Ausführung, Anzeige oder Offenlegung der Software oder Dokumentation durch Behörden der Vereinigten Staaten

von Amerika unterliegt ausschließlich den vorliegenden Software-Lizenzbedingungen und ist ausgeschlossen, soweit nicht durch die vorliegenden Software-Lizenzbedingungen ausdrücklich erlaubt; mit der Nutzung der Software und/oder Dokumentation durch eine Behörde, stimmt diese der vorgenannten Einstufungen und den vorliegenden Software-Lizenzbedingungen zu.

R. Bestätigung: Der Endbenutzer erkennt an, dass bestimmte Software eine Programmierung enthalten kann, die (i) den Zugang zu bestimmten Features, Funktionen oder Kapazitäten dieser Software beschränkt, begrenzt, und/oder deaktiviert, wenn der Endbenutzer die Lizenzgebühren für diese Features, Funktionen oder Kapazitäten nicht leistet; oder (ii) in regelmäßigen Abständen die durch Gebrauch der Software generierten und auf dem jeweiligen Speichermedium gespeicherten Daten löscht oder archiviert, wenn diese nicht nach einem bestimmten Zeitraum als Backup auf einem anderen Speichermedium gespeichert werden; oder (iii) auf den Analysedienst eines Drittanbieters zurückgreift, um Benutzerdaten zu sammeln und Auswertungen zu generieren, die Avaya für die Verbesserung der Produktleistungen sowie -funktionen nutzen kann. Weitere Informationen zu Google Analytics finden Sie auf der folgenden Website: <http://www.google.com/policies/privacy/partners/> (oder etwaigen von Google bekanntgegebenen Nachfolger-Websites). Mit der Annahme dieser Software-Lizenzbedingungen und der weiteren Verwendung der Software (auch im Rahmen einer Dienstleistung oder eines Abonnement) stimmt der Endbenutzer der Verwendung eines solchen Analysedienstes zur Auswertung seiner Daten zu.

S. Sonstiges: Diese Software-Lizenzbedingungen und alle Streitigkeiten, einschließlich aller Fragen darüber, ob die betreffende Streitigkeit gemäß diesen Software-Lizenzbedingungen einem Schiedsverfahren unterliegt, werden durch die Gesetze des Bundesstaates New York unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Grundsätze und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf geregelt.

Im Falle von Streitigkeiten muss die Konfliktpartei die andere Partei schriftlich über die Streitigkeit benachrichtigen. Die Parteien werden sich nach Treu und Glauben bemühen, jede Streitigkeit oder jede Forderung innerhalb von dreißig (30) Tagen (oder einem einvernehmlich vereinbarten anderen Zeitraum) nach Erhalt einer solchen Mitteilung durch benannte Vertreter der Parteien, die zur Entscheidung über die Streitigkeit bevollmächtigt sind, beizulegen.

Streitigkeiten, die nicht auf der Nichtzahlung unstrittiger Rechnungen beruhen und außerhalb der Vereinigten Staaten entstehen oder auf einem mutmaßlichen Vertragsbruch außerhalb der Vereinigten Staaten beruhen, werden in einem endgültigen und bindenden Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen von den Parteien ernannten Einzelschiedsrichter oder, sofern keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, durch einen vom Präsidenten der Internationalen Handelskammer ernannten Schiedsrichter beigelegt. Ungeachtet des Vorstehenden gilt: Wenn eine der Parteien Schadensersatz oder andere Rechtsmittel in Höhe von über 1.000.000,00 USD in den ursprünglichen Forderungen oder in innerhalb von 90 Tagen nach der ursprünglichen Forderung eingereichten Gegenforderungen fordert, wird die Streitigkeit von einem Gremium aus 3 Schiedsrichtern beigelegt, die gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer ernannt werden. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache an einem von den Parteien vereinbarten Ort durchgeführt oder, sofern keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, (i) in London, wenn es sich um Streitigkeiten handelt, die in Europa entstehen oder auf einem mutmaßlichen in Europa begangenen Verstoß beruhen, (ii) in Hongkong, wenn es sich um Streitigkeiten handelt, die in Asien entstehen oder auf einem mutmaßlichen in Asien begangenen Verstoß beruhen, oder (iii) in New York, wenn es sich um Streitigkeiten handelt, die irgendwo außerhalb der Vereinigten Staaten, Europas oder Asiens entstehen oder auf einem mutmaßlichen außerhalb der Vereinigten Staaten, Europas oder Asiens begangenen Verstoß beruhen. Die Schiedsrichter sind nur dazu befugt, Schadensersatz im Rahmen des Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ zuzusprechen. Der/die Schiedsrichter ist/sind nicht berechtigt, die Bedingungen der vorliegenden Software-Lizenzbedingungen einzuschränken, zu erweitern oder auf andere Art zu verändern. Jeglicher Beschluss durch den/die Schiedsrichter ist endgültig und verbindlich für die Parteien und kann in jedes zuständige Gericht eingebracht werden, in dessen

Zuständigkeitsbereich sich der Sitz einer der beiden Vertragsparteien oder ein Vermögenswert dieser Vertragsparteien befindet. Die Parteien teilen sich die Kosten des Schiedsverfahrens hälftig, tragen aber die Ihnen entstandenen Rechtsanwaltskosten und sonstigen Kosten im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren jeweils selbst. Die Parteien, ihre Stellvertreter, weitere Teilnehmer und der/die Schiedsrichter werden die Existenz, den Inhalt und das Ergebnis des Schiedsverfahrens streng vertraulich im maximalen gesetzlich zulässigen Umfang behandeln. Jegliche Offenlegung betreffend die Existenz, den Inhalt und das Ergebnis des Schiedsverfahrens erfolgt nur in einem begrenzten Umfang und so eingeschränkt, wie mit dem jeweils anwendbaren Recht vereinbar. Zur Veranschaulichung, falls das anwendbare Recht lediglich die Offenlegung des monetären Umfangs eines Schiedsgerichtsspruchs vorgibt, darf die zugrunde liegende Begründung für diesen Spruch nicht offengelegt werden.

Bei Streitigkeiten, die in den Vereinigten Staaten entstehen oder auf einem mutmaßlichen Vertragsbruch in den Vereinigten Staaten beruhen, kann jede Partei ausschließlich vor dem Obersten Gerichtshof des Staates New York, New York County, oder dem US-Bezirksgericht für den südlichen Bezirk von New York Klage erheben oder ein Verfahren einleiten. Jede Partei stimmt der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte, einschließlich ihrer Berufungsgerichte, zum Zweck aller Klagen und Verfahren zu, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Softwarelizenz-Bedingungen ergeben.

Avaya steht es frei vor jedem zuständigen Gericht Schadensersatz- und sonstige Zahlungsklage für gemäß diesen Softwarelizenz-Bedingungen oder einer Anordnung geschuldete Gelder zu erheben. Wenn Avaya sich entscheidet, eine solche Klage vor einem zuständigen Gericht einzureichen, verzichtet jede Partei hiermit unwiderruflich (i) auf alle Einwände gegen die Verlegung des Gerichtsstands oder den Einwand, dass eine solche Klage in einem ungünstigen Forum erhoben wurde, und (ii) verzichtet ferner auf den Einwand der Unzuständigkeit des betreffenden Gerichts.

Nichts in diesen Software-Lizenzbedingungen darf so ausgelegt werden, dass einer der Parteien die Möglichkeit eines vorläufigen Rechtsschutzes verwehrt wird, einschließlich einstweiliger Verfügungen durch jedes zuständige Gericht, so dass jede Partei jederzeit ihre Rechte schützen kann, einschließlich der im Schiedsverfahren anhängigen Rechte. Die Parteien sind sich einig, dass die Regelungen in diesem Abschnitt zum Schiedsverfahren durch einstweilige Verfügung oder sonstige Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes erzwungen werden können, ohne dass dafür Garantien oder sonstige Sicherheiten notwendig wären.

Mit Ausnahme von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung der Eigentumsrechte von AVAYA müssen Klagen wegen Streitigkeiten zwischen den Parteien gemäß diesem Abschnitt innerhalb von 2 Jahren nach Eintritt des Klagegrundes erhoben werden.

Die Parteien werden ihre Verbundenen Unternehmen verpflichten, die in diesem Abschnitt beschriebenen Streitbelegungsverfahren einzuhalten.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Software-Lizenzbedingungen als unwirksam oder nicht einklagbar beurteilt werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Software-Lizenzbedingungen hiervon unberührt und die Bestimmungen werden im Rahmen der anwendbaren Gesetze so abgeändert und ausgelegt, um den ursprünglichen Willen der Parteien und den Zweck der Bestimmung weitestgehend zu verwirklichen. Die Unterlassung der Wahrnehmung jedweder Rechte, die den Parteien gemäß den Software-Lizenzbedingungen eingeräumt wurden, einschließlich des Kündigungsrechts im Falle der Vertragsverletzung oder Nichterfüllung, gilt nicht als genereller Verzicht der Geltendmachung dieser Rechte entsprechend den Software-Lizenzbedingungen. Für den Fall eines Verbringens der Software in einen anderen Zuständigkeitsbereich, unterliegen die hiermit verbundenen Kosten, wie Abgaben, Gebühren, Steuern (einschließlich Zurückbehaltungssteuer, Zollgebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit dem Im- und Export von Software), ausschließlich der Verantwortung des Endbenutzers, welcher hiermit bestätigt, dass er diese Kosten tragen wird.

ANHANG A – Definitionen

Definierte Begriffe werden durch Großbuchstaben gekennzeichnet und haben die Bedeutung, die in dieser Anlage oder an anderer Stelle in diesen Software-Lizenzbedingungen angegeben ist. Dieser Anhang A ist Bestandteil der Software-Lizenzbedingungen.

- **„Verbundene Unternehmen“** bezeichnet Gesellschaften, welche direkt oder indirekt Avaya LLC bzw. den Endbenutzer kontrollieren, von diesen kontrolliert werden oder sich unter gemeinsamer Kontrolle mit diesen befinden. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ die Möglichkeit die Geschäftsführung und die Strategie des Unternehmens, direkt oder indirekt, zu bestimmen, sei es durch Stimmrechtsaktien, Verträge oder auf sonstige Weise; die Begriffe „kontrollieren“ und „kontrolliert werden“ haben dementsprechende Bedeutung.
- **„Avaya“** bedeutet Avaya LLC oder das betreffende Avaya Verbundene Unternehmen.
- **„Avaya Channel Partner“** bezeichnet einen Avaya Wiederverkäufer, Vertriebshändler, direkten Partner, Systemintegrator, Dienstleister oder anderen Partner, der befugt ist, Endbenutzern in dem entsprechenden Gebiet Software bereitzustellen.
- **„Streitigkeiten“** bezeichnet alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Software-Lizenzbedingungen ergeben.
- **„Dokumentation“** bezeichnet die zu bestimmten Produkten und Leistungen veröffentlichten Informationen in unterschiedlicher Form oder Medium; hierzu können Produktinformationen, „Subscription“- oder sonstige Leistungsbeschreibungen, Bedienungsanleitungen und Leistungsspezifikationen gehören. Der Begriff „Dokumentation“ schließt Marketingmaterial aus.
- **„EAR“** bedeutet Export Administration Regulations.
- **„Endbenutzer“** bezeichnet die juristische oder natürliche Person, die befugt ist, im Namen einer juristischen Person zu handeln, die die Software herunterlädt oder verwendet oder andere dazu autorisiert.
- **„Risikobetrieb“** bezeichnet den Betrieb der Software in einer Umgebung, in der ein Fehler der Software den Tod, schwere Personenschäden oder schwerwiegende Sach- oder Umweltschäden verursachen kann.
- **„Software Global License Portability Policy“** bezeichnet die jeweils aktuelle gültige Richtlinie zur Softwarelizenzübertragbarkeit unter <https://support.avaya.com/support/en/helpcenter/GenericDetail/C2009223142629795043> oder einer von Avaya benannten Nachfolge-Website.
- **„OSS“** bedeutet Open-Source-Software.
- **„Personenbezogene Daten“** sind Daten, die eine Person identifizieren oder zur Identifizierung einer Person verwendet werden können.
- **„RTUs“** bezeichnet die bestehenden Nutzungsrechte an Software.
- **„Software“** bezeichnet Computerprogramme in Objektcode, die von Avaya oder einem Avaya Channel Partner oder vorinstalliert auf einem Hardware-Produkt bereitgestellt werden, sowie jegliche Upgrades, Updates, Fehlerbehebungen oder geänderte Versionen dieser Programme.
- **„Komponenten von Drittanbietern“** bedeuten: (i) Software von Drittanbietern, die Ihnen unter ihren eigenen Lizenzbedingungen lizenziert wird, die unter <http://support.avaya.com/Copyright> aufgeführt sind; und/oder (ii) OSS, die nicht Eigentum von Avaya sind und

separaten Lizenzbedingungen unterliegen, wie unter <http://support.avaya.com/Copyright> aufgeführt.

- **„Produkte Dritter“** bezeichnet alle Produkte, die von einer anderen Partei als Avaya hergestellt oder bereitgestellt werden, einschließlich: (i) Produkte, die vom Kunden von Dritten bestellt werden; (ii) Produkte, die von Avaya bereitgestellt werden und als eigenständige Artikel erkennbar sind, und (iii) Produkte, die als separate Artikel auf der Preisliste, den Angeboten, den Bestellspezifikationsformularen oder der Dokumentation von Avaya gekennzeichnet sind.
- **„Dienstleistungen Dritter“** bezeichnet alle Dienstleistungen, die nicht unter Avaya Ihrer Vereinbarung mit Avaya oder einem Avaya Partner erbracht werden.
- **„Bestimmungen von Drittanbietern“** bezeichnet zusätzliche Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt einer Bestellung in Kraft sind und für Produkte und Dienstleistungen von Dritten gelten und sich unter dem jeweiligen Produkt- oder Dienstleistungsnamen auf <http://support.avaya.com/Copyright> oder seiner Nachfolgesite befinden.

ANHANG B – Zusätzliche Bedingungen

Falls der Endbenutzer eine gültige Vereinbarung mit Avaya oder einem Avaya Channel Partner hat, die zum Kauf von Software berechtigt, finden zudem die folgenden Abschnitte dieser Software-Lizenzbedingungen keine Anwendung und die bestehende Vereinbarung hat Vorrang (vorausgesetzt diese Bestimmungen sind in der bestehenden Vereinbarung enthalten):

A. Garantie: Die globalen Produktgewährleistungsbedingungen von Avaya (Global Product Warranty Policy), in der die Einzelheiten der beschränkten Gewährleistung für Software und Software-Medien sowie die jeweiligen Prozesse, Einschränkungen und Ausschlüsse enthalten sind, können unter <https://support.avaya.com/css/secure/documents/003896175> (bzw. einer entsprechenden Nachfolgesite) eingesehen werden. WEDER AVAYA NOCH SEINE LIEFERANTEN GARANTIEREN, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, DASS SICHERHEITSBEDROHUNGEN UND SICHERHEITSSCHWACHSTELLEN ERKANNT WERDEN ODER DASS SOFTWARE DAS NETZWERK EINES ENDBENUTZERS BZW. SPEZIELLE NETZWERKELEMENTE VOR FREMDEM EINDRINGEN ODER ANDEREN SICHERHEITSLÜCKEN SCHÜTZT. Soweit Software von einem Avaya Channel Partner außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada erworben wurde, ist ausschließlich dieser Avaya Channel Partner der Gewährleistende und nicht Avaya.

B. Haftungsbeschränkung: AUSSER BEI PERSONENSCHÄDEN ODER VORSATZ UND SOWEIT NACH DEN ANWENDBAREN GESETZEN ZULÄSSIG, HAFTEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN WEDER AVAYA, NOCH DIE AVAYA VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DEREN LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN ODER DIE AVAYA GESCHÄFTSLEITUNG, LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER ODER SONSTIGEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN FÜR (i) ZUFALLSSCHÄDEN, STRAF- ODER ERWEITERTEN SCHADENERSATZ ODER FÜR MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN, (ii) ENTGANGENE GEWINNE ODER UMSATZAUSFALL, VERLUST ODER VERFÄLSCHUNG VON DATEN, GEBÜHRENBETRUG ODER VERSICHERUNGSKOSTEN, ERSATZGÜTER ODER -LEISTUNGEN ODER (iii) UNMITTELBARE SCHÄDEN, DIE ÜBER DIE INNERHALB DES ZWÖLFMONATIGEN ZEITRAUMS UNMITTELBAR VOR DEM ANSPRUCH GEZAHLTE VERGÜTUNG FÜR DIE SOFTWARE HINAUSGEHEN. UNABHÄNGIG DAVON, OB DER ENDBENUTZER INFORMIERT WURDE, EINEN ANDEREN GRUND ZUR ANNAHME HATTE ODER TATSÄCHLICH DAVON WUSSTE; UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE BESCHRÄNKTEN RECHTSMITTEL IHREN EIGENTLICHEN ZWECK ERFÜLLEN ODER NICHT, GELTEN DIE IN DIESEM ABSCHNITT

GENANTEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR ALLE SCHÄDEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE, UND FÜR ALLE HAFTUNGSTHEORIEN, GLEICHGÜLTIG, OB SIE AUF VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLISSLICH ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT) ODER AUF ANDERE GRÜNDE BERUHEN. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT FÜR DIE GESAMTHEIT ALLER HAFTUNGSFÄLLE UND NICHT PRO VORFALL.